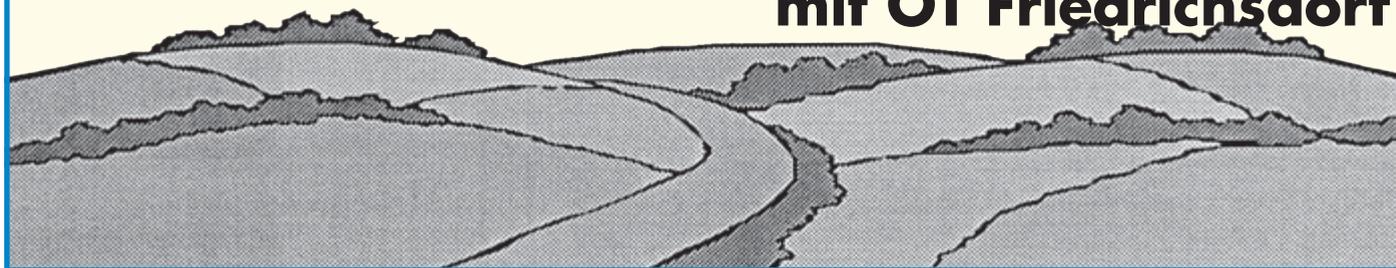


Amtsblatt der Gemeinden ELXLEBEN & WITTERDA mit OT Friedrichsdorf



21. Jahrgang

Freitag, den 15. Dezember 2017

Nummer 12

*Bald ist Weihnacht, wie freu' ich mich drauf,
da putzt uns die Mutter ein Bäumlein schön auf.*

*Es glänzen die Äpfel, es funkeln die Stern',
wie haben wir doch alle das Weihnachtsfest gern.*



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein gesegnetes und
friedliches Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr!

Heiko Koch
Bürgermeister Elxleben

René Heinemann
Bürgermeister Witterda
mit OT Friedrichsdorf

Bilder: Kindergarten Sankt Martin Witterda



Amtliche Bekanntmachungen

Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda

(§ 34 (4) Nr. 1 BauGB
in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2 BauGB)

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda

I.

Der Gemeinderat Witterda hat in seiner Sitzung am .9. November 2017. nachstehenden Satzungsbeschluss gefasst:

B e s c h l u s s - N r . : 9 2 - 2 3 - 2 0 1 7

Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda (§ 34 (4) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2 BauGB)

Antragsgegenstand

Satzungsbeschluss über die Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda (gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2 BauGB).

Erklärung

Der Entwurf der Klarstellungssatzung hat gemäß BauGB §3 (2) in Verbindung mit § 13 (2) Nr.2 mit den beiden Karten 1 (Ortslage Witterda) und 2 (Ortslage Friedrichsdorf) öffentlich ausgelegen. Auf Hinweis eines Bürgers hin wurde die neugebaute Reithalle in den Innenbereich aufgenommen. 2 Bürger der Gemeinde Witterda haben im Zusammenhang mit der Auslegung eine Hinzu-fügung von unbebauten privaten Flächen zur klargestellten, im Zusammenhang gebauten Ortslage beantragt. Diesen Anträgen kann nicht stattgegeben werden, da die Klarstellungssatzung nur deklaratorischen Charakter hat. Bereiche ohne Baurecht können der im Zusammenhang bebauten Ortslage nicht mit einer Klarstellungssatzung hinzugefügt werden. Innerhalb der klargestellten, im Zusammenhang bebauten Ortslage richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Nach Hinweis der Kommunalaufsicht und der Bauaufsicht des Landratsamtes Sömmerda wurden die Flächen der nachrichtlich übernommenen Satzungen sowie die der in Aufstellung befindlichen Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“ aus der Satzungskarte entfernt, jedoch als ein Ergänzungsplan der Begründung beigefügt.

Soweit ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2 BauGB die Klarstellungssatzung Witterda mit den beiden Teilen Witterda und Friedrichsdorf. Die beigefügte Plandarstellung „Karte zur Klarstellungssatzung“ (Maßstab 1:2500) ist Bestandteil dieser Satzung.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Witterda, den 9. November 2017

Heinemann
Bürgermeister

Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda

Präambel

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung vom 09. November 2017 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung und des § 19 Abs. 1 Satz 1, §§ 2 Abs. 1 und 2 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung folgen-

de Klarstellungssatzung für die Ortslage Witterda und den Ortsteil Friedrichsdorf beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Witterda und den Ortsteil Friedrichsdorf in der Gemarkung Witterda werden gemäß, der in den beigefügten Karte (M 1:2500) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

(2) Die beigefügte Karten vom 25.10.2017 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Zulässigkeit des Vorhabens

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richten sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Soweit ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richten sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

In- Kraft Treten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Klarstellungssatzung vom 11. Februar 2004 (Beschluss Nr. 159-38-04) sowie der Änderung zur Klarstellungssatzung mit öffentlicher Bekanntmachung vom 15.Juni 2012 (Beschluss Nr. 21-04-2004) außer Kraft.

Witterda, den 9. November 2017

Gemeinde Witterda
gez. Heinemann
Bürgermeister

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

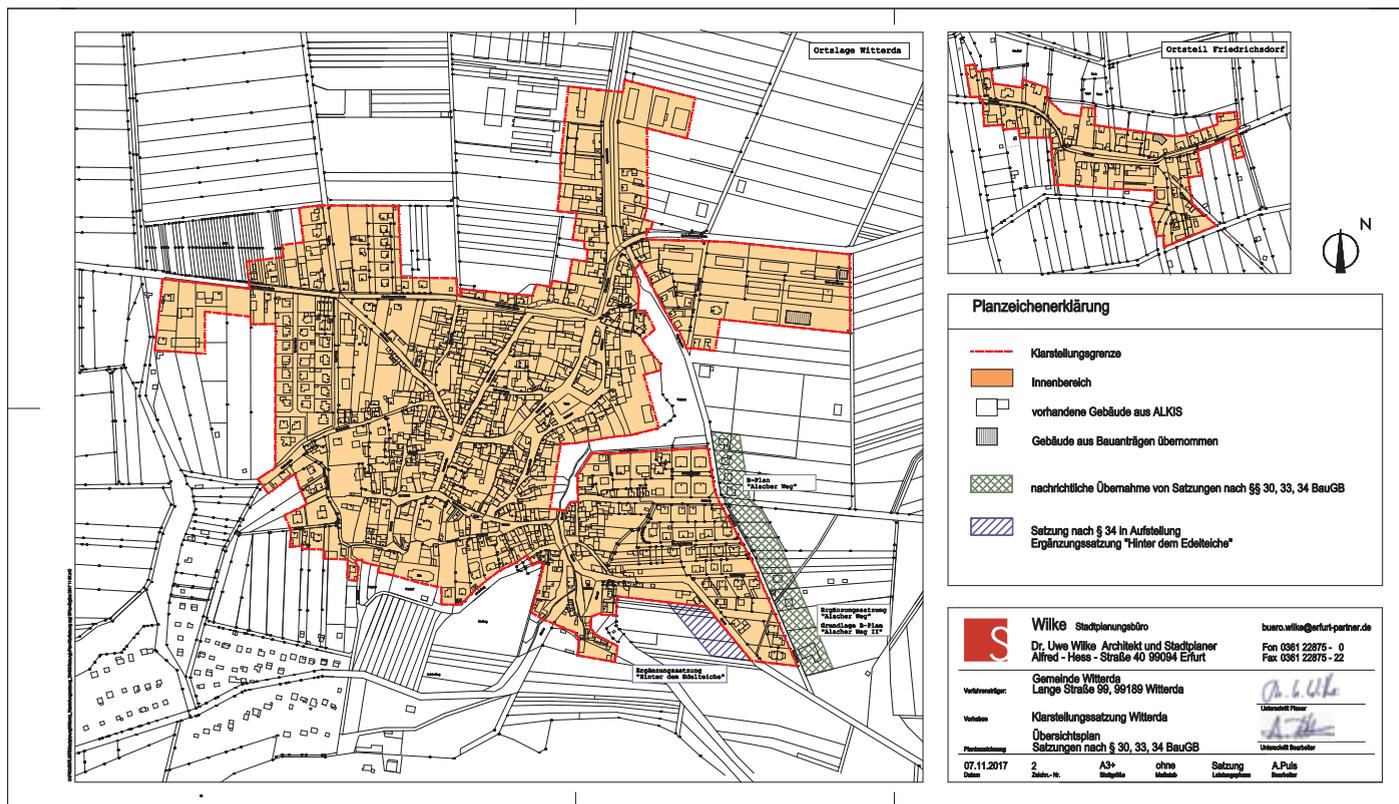
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anlagen:

Karte zur Klarstellungssatzung, Maßstab im Original 1:2.500



II.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung übergeben.

Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken hat die Kommunalaufsicht nicht geltend gemacht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO) unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Str. 69, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag, Mittwoch,
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Witterda, den 15. Dezember 2017

gez. Heinemann
Bürgermeister

Gemeinderat Witterda

Beschluss - Nr: 73 - 17 - 2017

**Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“,
Gemeinde Witterda
(§ 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2,
3 BauGB)**

Antragsgegenstand

Billigung des Entwurfes und Offenlegung gem. BauGB § 3 (2) und § 4 (2) BauGB der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“, Gemeinde Witterda (gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB).

Erklärung

Der Gemeinderat hat die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“, Gemeinde Witterda beschlossen. Durch das Stadtplanungsbüro Wilke wurde eine Entwurfsplanung erstellt.

Beschlussantrag

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“, Gemeinde Witterda wird in der vorliegenden Fassung einschließlich der Begründung gebilligt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung sind gemäß BauGB §3 (2) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der betroffenen Behörden nach BauGB § 4 (2) ist durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 8 + 1
Ja - Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Witterda, den 8. Februar 2017

gez. Heinemann
Bürgermeister

- Siegel -

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤



Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteich“, Gemeinde Witterda

(§ 34 (4) Nr. 3 BauGB
in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB)

Amtliche Bekanntmachung zur Offenlegung der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteich“ der Gemeinde Witterda gem. (§ 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am 8.2.2017 die Billigung des Entwurfes und Offenlegung gem. BauGB § 3 (2) und § 4 (2) BauGB der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“, Gemeinde Witterda (gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB) gebilligt und die Offenlegung beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“, Gemeinde Witterda wird in der Zeit
vom 27.12.2017 bis 29.01.2018
in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Str. 69, während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und	von 09.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag	von 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und
	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

sowie im Gemeinderaum Witterda, Lange Straße 99, dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Alle Bürger können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen zur Klarstellungssatzung schriftlich vorbringen. Dies kann auch durch Niederschrift eines Mitarbeiters in der Gemeindeverwaltung bzw. im Gemeinderaum erfolgen.

Witterda, den 15.12.2017
gez. Heinemann
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung des Landratsamts Sömmerda

An der Staatlichen Regelschule Elxleben ist schnellstmöglich eine Stelle als

Hausmeister (m/w)

unbefristet neu zu besetzen.

Wesentliche Aufgaben:

- Umsetzung der Hausordnung sowie die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit,
- Unterhaltung der Schulliegenschaft (Gebäude und Außenanlagen),
- Durchführung von Schließdiensten,
- Sicherheitskontrollen an der Schulliegenschaft,
- Überwachung und Betreuung der technischen Anlagen,
- selbständige Ausführung von kleineren Reparaturarbeiten,
- Durchführung von Instandsetzungsarbeiten,
- Kontrolle und Abnahme der Fremdfirmen und Dienstleister,
- Absicherung des Winterdienstes sowie Pflege der Außenanlagen,
- Verantwortung für die ordnungsgemäße Reinigung und Pflege der Gebäude,
- Vorbereitung und Durchführung von kleineren Umzügen und Transporten,
- Erfassen der Verbräuche zur Bewirtschaftung.

Anforderungen:

- eine abgeschlossene mindestens 3-jährige handwerkliche Berufsausbildung als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Gas- und Wasserinstallateur oder Heizungs- und Lüftungsbauer mit mehrjähriger Berufserfahrung,
- handwerkliches und technisches Geschick,
- Anwenderkenntnisse der Steuerungs-/Regeltechnik von Heizungs- und Lüftungsanlagen
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten,
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Gebäudetechnik
- Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten,
- Genauigkeit, Zuverlässigkeit sowie Teamfähigkeit,
- PC-Kenntnisse wünschenswert,
- Besitz des Führerscheins für PKW und die Bereitschaft, für Dienstfahrten auch das Privatfahrzeug zu nutzen

Die Vergütung richtet sich nach der Entgeltgruppe 5 TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Stelle ist unbefristet.

Interessenten an der o.g. Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse in Kopie etc.)

bitte bis zum 03.01.2018 an:

Landratsamt Sömmerda
Personal- und Organisationsamt
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigefügt wurde. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen vier Wochen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Im Auftrag
Jöck
Amtsleiter

Ausschreibung BFD

Was ist der BFD?

BFD ist die Abkürzung für Bundesfreiwilligendienst. Eine andere Kurzform ist Bufdi.
Der Bundesfreiwilligendienst liegt in Trägerschaft des Bundes und ist ein Angebot an Frauen und Männer jedes Alters.

In der Gemeinde Elxleben sind

4 Stellen im Umwelt / Grünanlagensektor,
1 Stelle in der Kindertagesstätte und
1 Stelle in der Gemeindegüche zu besetzen.

In der Gemeinde Witterda sind

2 Stellen im Umwelt / Grünanlagensektor zu besetzen.

Der Freiwilligendienst kann im März oder Mai 2018 beginnen und ist auf 12 Monate beschränkt.

Monatlich findet ein Seminar zur pädagogischen Begleitung statt. Dieses bereitet Freiwillige auf ihren Einsatz vor und bietet ihnen die Gelegenheit, außerhalb der praktischen Arbeit in der Einsatzstelle einmal innezuhalten.

Sie interessieren sich für eine der ausgeschriebenen Stellen? Dann melden sie sich in der Gemeindeverwaltung Elxleben **bis spätestens 5. Januar 2018.**

Gern erläutern wir Ihnen den Ablauf und die Konditionen des BFD.

**gez. Koch
Bürgermeister**

Mitteilungen

Geänderte Öffnungszeiten

Am Donnerstag, den 28. Dezember 2017

bleibt die Kasse der Gemeindeverwaltung Elxleben **geschlossen.**

**Koch
Bürgermeister**

Vorläufiger Sitzungsplan der Gemeinde Elxleben

I. Quartal 2018

16.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss
30.01.2018	Gemeinderat
06.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss
20.03.2018	Gemeinderat
24.04.2018	Haupt- und Finanzausschuss
08.05.2018	Gemeinderat
12.06.2018	Haupt- und Finanzausschuss
26.06.2018	Gemeinderat

Der Bürgermeister behält sich vor, bei Notwendigkeit dringender Entscheidungen weitere Sitzungen einzuberufen, bzw. in Abstimmung mit dem Gemeinderat Termine zu ändern.

Öffentliche Bekanntmachung an alle Abwasserkunden

(Ablesung Zählerstände-Abwasser)

Im Abwasserentsorgungsgebiet der Gemeinden Elxleben und Witterda dienen die vom zuständigen Trinkwasserversorger (Stadtwerke Erfurt) abgelesenen Trinkwasserzählerstände als Grundlage für die Abwassergebührenberechnung. Der jährliche Abrechnungsmodus der Gemeinden (01.01. - 31.12.) weicht da-

bei allerdings von dem rollenden unterjährigen Abrechnungsmodus der Stadtwerke Erfurt ab. Die Ablesung erfolgte bereits im Zeitraum Juni bis August des laufenden Jahres. Es sind dadurch im Abwasserbereich Hochrechnungen der übermittelten Zählerstände zum Jahresende erforderlich. Zur Sicherung einer abnehmerfreundlichen und exakten Verbrauchsabrechnung kann auf Wunsch der tatsächliche Zählerstand zum Jahresende erfasst werden. In diesem Fall weicht jedoch die Abwassergebührenberechnung von der des Trinkwasserversorgers ab. Wir möchten die betroffenen Bürger deshalb bitten, Ihren Zählerstand zum Jahresende selbst abzulesen und die folgenden Ablesedaten **bis spätestens 05.01.2018** an die Gemeindeverwaltung Elxleben zu übersenden:

Auch die Zählerstände der angemeldeten Gartenwasserzähler sind uns bis zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen, da sonst keine Verrechnung der Wassermenge vorgenommen werden kann.

Kunden-Nr.:
.....

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen:
.....

Eigentümer:
.....

Straße/Hs.-Nr.:
.....

PLZ/Ort:
.....

Ablesestand (ohne Kommastellen):
.....
cbm

Name/Vorname Ableser:
.....

Ablesedatum:
.....

Unterschrift Ableser:
.....

**gez. Braband
Bauamt**

Annahme Grünabfälle in der Gemeinde Witterda

Im Frühjahr und im Spätsommer bis in den Herbst hinein, können die Bürger der Gemeinde Witterda ihre Grünabfälle alle zwei Wochen Samstags, auf dem Bauhof der Gemeinde abgeben. Dies ist nur möglich durch die enge Zusammenarbeit mit der Witterdaer Agrar und den **ehrenamtlichen** Helfern, Herr Peter

Straßburg, Herr Siegfried Kahl, Herr Heiner Rauch und Herr Bernd Heumüller, welche die Grünabfälle annehmen.

Dafür, dass Sie sich bereit erklärt haben die Gemeinde zu unterstützen, hier ein herzliches Dankeschön, denn es ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, sich ehrenamtlich zu engagieren.

René Heinemann
Bürgermeister

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	15.12.2017	12.01.2018
Friedrichsdorf	15.12.2017	12.01.2018
Witterda	15.12.2017	12.01.2018

Blaue Tonne:

Elxleben	29.12.2017
Friedrichsdorf	29.12.2017
Witterda	29.12.2017

Das Abfallwirtschaftsamt informiert

Selbstanlieferung von Elektrogeräten

Annahmestelle: 99610 Sömmerda, Am Oberwege 29

Die vollständigen, unzerlegten Elektrogeräte können während folgender Öffnungszeiten kostenlos persönlich bei den Mitarbeitern abgegeben werden.

Öffnungszeiten 2018:

Montag - Freitag: 07:00 - 16:00 Uhr
vom 03. März bis 24. November auch
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Ostern (30.03.2018 - 02.04.2018) geschlossen!

Das Abstellen von Geräten vor der Annahmestelle stellt eine illegale Ablagerung dar, die den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt! Nutzen Sie die Öffnungszeiten oder melden Sie die Geräte zur Abholung an.

Selbstanlieferung von Sperrmüll

auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“

Die Annahme von max. 3 m³ Sperrmüll ist dort kostenfrei, wenn die gelbe Sperrmüllkarte ausgefüllt abgegeben und im laufenden Jahr keine Sperrmüllabholung in Anspruch genommen wird.

Öffnungszeiten 2018:

Montag - Freitag: 07:00 - 16:00 Uhr
vom 03. März bis 24. November auch
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Ostern (30.03.2018 - 02.04.2018) geschlossen!

Schadstoffmobil 2018 unterwegs im Landkreis Sömmerda

Vom 17.04.2018 bis 05.05.2018 und vom 11.09.2018 bis 29.09.2018 erfolgt im Landkreis Sömmerda die mobile Sonderabfallkleinmengensammlung.

Hier können die, wegen ihres Schadstoffgehaltes getrennt vom Hausmüll zu entsorgenden Abfälle aus Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle, z. B. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Öl oder lösemittelhaltige Stoffe, Farben und Lacke (nur im flüssigen Zustand), Desinfektions-, Holzschutzmittel, Chemikalienreste, Batterien (keine Kfz-Batterien), Säuren, Laugen, Salze, Klebstoffe, Haushaltsreiniger, Gifte, Entwickler sowie Altfixierer zur Entsorgung abgegeben werden.

Den Termin für Ihre Gemeinde entnehmen Sie bitte Ihrem Abfallkalender.

Alle Abfallkalender des Landkreises finden Sie auch im Internet.

Wichtig ist, zur angegebenen Zeit vor Ort zu sein.

Sie können jeden Standplatz des Schadstoffmobils im Landkreis nutzen, sind also nicht nur an den Termin in Ihrem Ort gebunden.

Bei der Anlieferung sind unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

- Anlieferung der Sonderabfälle möglichst in Originalverpackungen bzw. in direkt verschlossenen Gebinden. Max. 10 l / 10 kg Behältergröße.
- Ein Umfüllen der Stoffe am Fahrzeug kann nicht erfolgen.
- Die Sonderabfälle sind dem Personal des Sammelfahrzeuges direkt zu übergeben.
- Keinesfalls dürfen die Schadstoffe unbeaufsichtigt abgestellt werden.

Wichtiger Hinweis zur Entsorgung von Farben und Lacken

Über den Hausmüll können eingetrocknete, lösungsmittelfreie Wandfarben (Dispersionsfarben) entsorgt werden. Auch hart gewordene Pinsel, Rollen und Gebinde mit komplett getrockneten Farbresten entsorgen Sie bitte mit dem Hausmüll.

Anders verhält es sich, wenn noch Reste in den Eimern oder Dosen vorhanden sind, die nicht ohne weiteres eintrocknen. In solchen Fällen müssen die Farben oder Lacke zum Schadstoffmobil gebracht und dürfen nicht einfach in den Hausmüll gegeben werden. Die Entsorgung über die Kanalisation ist absolut tabu!

Termine und Standorte des Schadstoffmobils können Sie dem Abfallkalender, welcher auch auf der Homepage enthalten ist, entnommen werden.

Leere Lackdosen und Farbeimer können über die gelbe Tonne entsorgt werden.

Die o. a. Kriterien führen bei Nichtbeachtung zur Zurückweisung. Dies ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht anders möglich.

Abfall- und Wertstofftonnen sowie Sperrmüll und Elektrogeräteabholung im Winter bei Eis und Schnee

Aus folgenden Gründen kann es im Winter dazu kommen, dass Tonnen nicht oder nur teilweise geleert werden oder der Sperrmüll bzw. die Elektrogeräte nicht abgeholt werden:

- Die Straßen bzw. deren Zufahrten sind mit dem Entsorgungsfahrzeug nicht befahrbar, z. B. wegen Glätte, aufgetürmten Schneewällen, parkenden Fahrzeugen.
- Die Tonnen, Sperrmüll oder Elektrogeräte wurden bei Schneeräumaktionen zugeschippt, stecken fest oder stehen hinter hohen Schneewällen ohne Zugangsmöglichkeit von der Straße.
- Der Tonneninhalt war feucht und ist angefroren und auch durch Anschlagen an die Schüttung des Fahrzeuges nicht zu lösen.

Das ganze Jahr gilt, die Tonnen, Sperrmüll und Elektrogeräte rechtzeitig an einem durch Entsorgungsfahrzeuge anfahrbaren Standplatz bereitzustellen.

Dies kann im Winter bei einer steilen oder glatten Straße bedeuten, dass die Tonnen/ der Sperrmüll zur Leerung/Abholung z. B. bis zur nächsten Kreuzung gebracht werden müssen.

Für unvollständig oder wegen fehlender Zugangsmöglichkeit nicht geleerte Tonnen besteht kein Anspruch auf gebührenfreie Nachentleerung oder Leerungsstornierung, denn jeder Tonnennutzer ist für die Befüllung, Entleerbarkeit und Bereitstellung seiner Tonnen selbst verantwortlich. Der nächste reguläre Leerungstermin ist zu nutzen.

Wichtige Hinweise für alle Tonnennutzer:

- Auf Trockenheit in den Tonnen achten.
- Boden und Wände des Bioabfallbehälters sollten mit Zeitungspapier ausgelegt und als unterste Schicht Eierpappen oder Stauchschnitt eingefüllt werden.
- Nasse Bioabfälle abtropfen und antrocknen lassen, anschließend in Zeitungspapier oder Papierservietten einwickeln.
- Restmüll möglichst in zugebundenen Tüten in die Tonne geben.
- **Bei Bedarf die Restabfallsäcke der Umweltdienst Sömmerda GmbH erwerben und nutzen. Diese Abfallsäcke erhalten Sie in Sömmerda in der Kölledaer Str. 28 und Am Oberwege 31 sowie in Sprötau, An der Chaussee 1. Ebenso erfolgt der Verkauf durch einige Verwaltungsgemeinschaften und auf der Umladestation „Michelshöhe“. Mit dem Erwerb dieser Säcke ist bereits die Entsorgung bezahlt und Sie können zum regulären Termin der Restabfallentsorgung zur Abholung bereitgestellt werden.**

Warum wurde die Tonne nicht geleert?

Diese Frage richten Sie bitte direkt an die Einsatzleitung der Umweltdienst Sömmerda GmbH, die Sie telefonisch unter 036371/6670 erreichen.

Es kann verschiedene Gründe geben, z. B. defektes Entsorgungsfahrzeug, versperrte Zufahrt, falsche Tonnenbefüllung, zu späte Bereitstellung (nach 06:00 Uhr).

Gerade im Winter kann Feuchtigkeit und Frost dazu führen, dass Abfälle in der Tonne festfrieren und auch durch mehrfaches Anschlagen an die Schüttung nicht herausfallen.

Baum- und Strauchschnitt 2018

Auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“ stehen Container für Baum- und Strauchschnitt zur kostenlosen Annahme zu folgenden Zeiten bereit:

Frühjahr vom 02.03.2018 bis 19.05.2018
Herbst vom 30.08.2018 bis 30.10.2018

Diese Container sind ausschließlich für Baum- und Strauchschnitt.

Sie ersetzen nicht die Biotonne oder den Komposthaufen, die z. B. für Häckselgut, Grasschnitt, Moos, Laub und andere Pflanzenreste zu nutzen sind.

Nur der Baum- und Strauchschnitt wird in dieser Zeit kostenlos vom Landkreis Sömmerda angenommen.

Selbstverständlich ist die Anlieferung kompostierfähiger Abfälle auf der Kompostierungsanlage der Umweltdienst Sömmerda GmbH zu den geltenden Annahmepreisen ganzjährig möglich.

Wir gratulieren**... zum Geburtstag****Elxleben**

17.12.	Dr. Winter, Paul	80 Jahre
08.01.	Rauchmaul, Brunhilde	75 Jahre
13.01.	Thiele, Liesa	85 Jahre

Witterda

03.01.	Sturm, Hella	80 Jahre
--------	--------------	----------

Goldene Hochzeiten

20.12.	Brachmann Rainer und Eva-Maria in Elxleben
29.12.	Voigtritter Walter und Silvia in Elxleben

Eiserne Hochzeiten

24.12.	Poltermann Werner und Herta in Elxleben
28.12.	Geißler Hans und Silvia in Witterda

**Geburtstage in Witterda**

Am 17. November feierte **Herr Werner Machleit** aus Witterda seinen 80. Geburtstag. Der Bürgermeister war unter den ersten gratulierenden Gästen und überbrachte ein Präsent im Namen der Gemeinde Witterda. Auf der „Schönen Aussicht“ wurde dann mit Verwandten ab Mittag gefeiert.



92 Jahre wurde am 19. November **Frau Luzie Sendler**. Der 1. Beigeordnete Herr Christian Sturm besuchte die noch sehr rüstige Seniorin am späten Nachmittag und gratulierte im Namen der Gemeinde Witterda recht herzlich und überbrachte das Präsent. Zuvor wurde mit der ganzen Familie auswärts zu Mittag gegessen.

Für **Frau Lina Kaufhold** aus Friedrichsdorf, hat am 1. Dezember



ihre 93. Lebensjahre begonnen. Herr Christian Sturm, der 1. Beigeordnete der Gemeinde Witterda, überbrachte die herzlichsten Grüße und ein Präsent. Im Eichsfeld geboren, kam sie in jungen Jahren nach Friedrichsdorf. Die noch sehr rüstige Seniorin lebt heute mit ihrer Tochter gemeinsam in einem Haus.

Kirchliche Nachrichten**Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda****Elxleben**

Sonntag, den 24.12.2017 Heilig Abend

um 15.30 Uhr Gottesdienst

um 22.00 Uhr Andacht

Dienstag, den 26.12.2017 2. Christtag

um 9.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, den 28.12.2017

um 10.00 Uhr Goldene Hochzeit

Sonntag, den 31.12.2017 Altjahresabend

um 18.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

Sonntag, den 07.01.2018

um 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Witterda

Sonntag, den 24.12.2017 Heilig Abend

um 15.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 31.12.2017 Altjahresabend

um 15.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

Sonntag, den 14.01.2018

um 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

TIPPS:

13.1.2018 um 16.00 Uhr

festliches Neujahrskonzert mit dem Duo Vimariss aus Weimer in der Gustav Adolf Kapelle in Witterda

19.01.2018 um 19.00 Uhr

Elxlese - ein gemütlicher Leseabend mit Sylke Ruprecht und Olaf Meyer und musikalischen Leckerbissen im Pfarrhaus Elxleben

20.01.2018 um 15.00 Uhr

Familienkirchentag im Pfarrhaus Elxleben „Quellen des Lebens“

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 17.12.2017

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 20.12.2017

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 24.12.2017 - Heilig Abend

10.30 Uhr Hl. Messe

16.30 Uhr Kinderchristmette mit Krippenspiel

22.00 Uhr Christmette

Montag, den 25.12.2017 1. Weihnachtstag

10.30 Uhr Festhochamt

Dienstag, den 26.12.2017 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 27.12.2017

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 31.12.2017 Silvester

18.00 Uhr Jahresschlussandacht

Montag, den 01.01.2018 Neujahr

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 03.01.2018

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 07.01.2018

10.30 Uhr Hl. Messe (mit Aussendung der Sternsinger)

Mittwoch, den 10.01.2018

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 14.01.2018

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 17.01.2018

18.00 Uhr Hl. Messe

So. 04.02.2018

14:11 Uhr Nachmittagsveranstaltung für Familien & Senioren
Eintritt: 8 €

Fr. 09.02.2018

20:11 Uhr Abendveranstaltung
Eintritt: 12,99 €

Sa. 10.02.2018

14:11 Uhr Kinderkarneval
Eintritt: Kinder 2,50 €, Erwachsene 4 €

Sa. 10.02.2018

20:11 Uhr Abendveranstaltung
Eintritt: 12,99 €

So. 11.02.2018

13:00 Uhr Teilnahme am Umzug in Erfurt

So. 11.02.2018

20:11 Uhr WCC-Schlagerspezial
Abendveranstaltung mit anschließender Schlagerparty
Eintritt: 12,99 €

Mo. 12.02.2018

20:11 Uhr Rosenmontags-Party mit Floorfiller Björn von Radio Top 40 mit Highlights aus dem Programm des WCC sowie Gastauftritten anderer Vereine
Eintritt: 6 €

Vereine und Verbände

Weihnachtungswünsche des WCC

*Eins, Zwei, Drei, es eilt die Zeit,
Weihnachten ist nicht mehr weit.
Allen Fans von fern und nah,
bringen wir Weihnachtungswünsche dar.*

*Wenn sie vorbei, die besinnliche Zeit,
ist es für uns dann schon wieder so weit.
Ein Programm ist auf die Beine gestellt,
wir hoffen wie immer, es gefällt.*

*Also nun von uns eine Bitte:
Findet wieder Platz in unserer Mitte
und feiert wie in jedem Jahr
mit uns den Karneval in Witterda.*

Der Präsident und die Mitglieder des WCC e.V.



Nach dem Programm gibt es Party- und Tanzmusik mit "Floorfiller Björn" von Radio Top 40.

Unsere Karnevals-Veranstaltungen finden im Saal zum Goldenen Widder statt.

Kartenvorverkauf

09.01.2018 18:00 - 19:30 Uhr Gemeindeverwaltung Witterda
16.01.2018 18:00 - 19:30 Uhr Gemeindeverwaltung Witterda
23.01.2018 18:00 - 19:30 Uhr Gemeindeverwaltung Witterda

Karten sind nach Verfügbarkeit auch an der Abendkasse erhältlich.

Weihnachtungswünsche des 1. EKC

*Plätzchenduft zieht durch das Haus,
versperrt sind manche Schränke.
Es weihnachtet, man kennt sich aus
und wohlortiert sind die Geschenke.*

*Man freut sich auf das Kinderlachen
und auf ein paar Tage - ruhig und still,
anderen Mal eine Freude machen,
das ist es, was man will.*

*Weihnachtskarten trudeln ein
von allen Ecken und Kanten,
die meisten sind, so soll es sein
von den Lieben und Verwandten.*



In diesem Sinne:

Eine schöne Adventszeit mit besinnlicher Vorweihnachtsstimmung sowie einen guten Start ins neue Jahr 2018 wünschen euch die „**Elxleber Elche**“.

Bleibt alle schön gesund, damit wir im Februar unser 40. Jubiläum gemeinsam feiern können. (Hier schon mal unseren Veranstaltungskalender)



Prinz Marcus II. und Prinzessin Anett I.

Das sind unsere Veranstaltungen der Saison 2017/2018:

Sa. 20.01.2018

21:00 Uhr Karnevals-Disco mit Floorfiller Björn von Radio Top 40
Eintritt: 6 €
www.partyzettel.de - Muttizettel für Minderjährige zum download

Sa. 03.02.2018

20:11 Uhr Eröffnungsveranstaltung (inclusive Schlüsselübergabe und Eröffnungsbütt unseres Prinzenpaares)
Eintritt: 12,99 €



Jubiläumskarneval in Elxleben

09. Feb SENIORENKARNEVAL 14:11
Kaffee & Kuchen | Übernahme Bestattung
Fahrservice - Anmeldung bis 07.02. unter 0169-96025685

ROCK AM FREITAG 20:00
mit verschiedenen Live-Bands
bis 22 Uhr für Jugendliche ab 14 Jahre

10. Feb KINDERKARNEVAL 15:11

JUBILÄUMSSITZUNG 20:11

11. Feb JUBILÄUMSUMZUG 10:00
durch die Straßen von Elxleben

Festhalle Elxleben

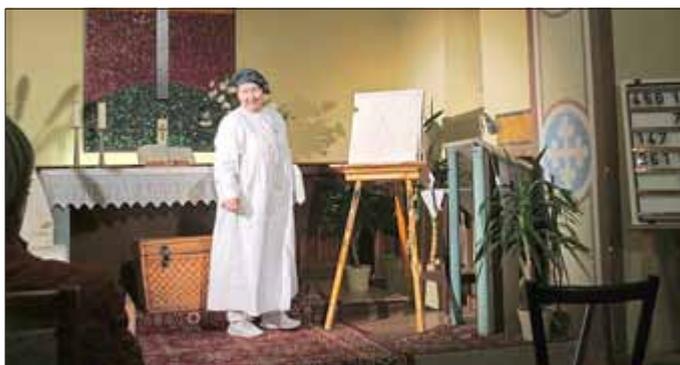


Gleichzeitig wünschen wir allen Freunden der Kapelle eine besinnliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest sowie für 2018 alles Gute.
Bleiben Sie der Kapelle im neuen Jahr weiterhin treu!

Leider kann die traditionelle Adventsfeier mit Krippenspiel in diesem Jahr nicht stattfinden, da der 4. Advent mit dem Heiligen Abend zusammen fällt.

Die vom zahlreichen Publikum stürmisch gefeierte Theateraufführung „Cranach malt Luther“ war deshalb die letzte profane Veranstaltung in diesem Jahr.

Als Nachlese einige Fotos, die aus dem Zuschauerraum heraus von Herrn G. Lange „geschossen“ wurden:



1. Witterdaer Weihnachtsbaumverbrennen

am 20. Januar 2018
ab 17.00 Uhr
vorm Feuerwehrgerätehaus



Bäume, welche bis 12.00 Uhr vorm Grundstück abgelegt werden, sammeln die Kammeraden ein.



Für das leibliche Wohl wird mit Bratwurst und Glühwein gesorgt sein.



Dank des Freundeskreises Gustav Adolf Kapelle und Rückblick

Am Ende eines Jahres ist es guter Brauch, einen herzlichen Dank all jenen zu sagen, die den Freundeskreis bei seinen vielfältigen Veranstaltungen in und um die Gustav Adolf Kapelle Witterda unterstützt haben. Ohne die vielen Helfer und Akteure hätten die unterschiedlichen Angebote nicht so erfolgreich stattfinden können.

Also noch einmal auf diesem Weg DANKE!

Kirmesverein Elxleben



Merry Christmas

Rezept für Glückssterne.

- ★ den Ofen auf Herzwärme vorheizen
- ★ Gute-Laune Teig ausrollen
- ★ nur die schönen Momente ausstechen
- ★ Plätzchen auf einem Glücksblech verteilen
- ★ zauberhafte Erinnerungen backen
- ★ mit Traumzucker bestreuen und
- ★ die Sternenstunden genießen

Der Kirmesverein Elxleben e.V. wünscht ein schönes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2018.

RSB Thuringia Bulls - Rollstuhlbasketball

Nachbericht zu unserem letzten Hinrundenspiel gegen die DONECK Dolphins Trier. Es war das erwartete schwere Spiel gegen die Dolphins von Spielertrainer Dirk Passiwan in der Rollstuhlbasketball Bundesliga. 92:57 (30:14, 23:11, 15:17, 24:15) Trier war der erwartete starke Gegner und hatte gezeigt, warum man an zweiter Stelle der Tabelle steht. Die Dolphins haben den Bulls seit langem mal wieder ein Viertel abgenommen und bis zur letzten Sekunde um Resultatsverbesserung gekämpft. Die Thüringer hatten das erste Viertel mit Alex Halouski, Jitske Visser, Vahid Azad, Matt Scott und Jake Williams mit außerordentlichem Tempo und Aggressivität begonnen und den Moselstädtern in dieser Phase kaum Luft gelassen. Alex Halouski und der einmal mehr überragende Matt Scott ragten aus einem geschlossenem Teambasketball heraus. Trier wehrte sich, und es entwickelte sich ein hartes Spiel. Nach 10 Minuten stand es 30:14. Trier versuchte verzweifelt, das Spiel der Bulls zum Stehen zu bringen. Mit 53:25 gingen die Elxlebener in die Halbzeit, man hatte nicht das Gefühl, dass sich Trier aufgibt. Matt Scott steht zur Pause bei 28 Punkten, führte sein Team in die zweite Halbzeit, und die Zuschauer waren begeistert. Coach Michael Engel begann mit seinen Bulls zu ro-

tieren, und im Angriff ließ der Tabellenführer einiges liegen. Trier nutzte das mit schnellem Spiel und einem bestens aufgelegten Dirk Passiwan. Mit 15:17 ging das dritte Viertel an die Dolphins, und Michael Engel hatte Rebedarf.



Der Verlust eines Viertels ist für den Tabellenführer ein seltenes Ereignis, nur Zwickau und Lahn Dill haben das im ersten und zweiten Spiel der Saison fertig gebracht. Im letzten Viertel kombinierten sich die Bulls wieder mit sehenswerten Spielzügen zu Korberfolgen, aber auch die Trierer wissen immer wieder, mit schnellen Gegenzügen Achtungszeichen zu setzen. Es endete ein hochklassiges Spiel mit dem verdienten Sieg der Thuringia Bulls, und die Zuschauer waren wieder auf ihre Kosten gekommen. Damit erringen die Elxlebener unangefochten die Herbstmeisterschaft mit dem Wissen, dass man damit noch nichts gewonnen hat. Am kommenden Samstag, 18 Uhr, beginnt die Rückrunde für die Bulls im eigenen Wohnzimmer mit dem Ost Derby gegen die Rollers aus Zwickau.



Thuringia Bulls spielen mit folgendem Aufgebot:
 Raimund Beginskis 4, Teemu Partanen 2, Jake Williams 11, Vahid Azad 8, Andre Bienek 8, Jens Albrecht, Matt Scott 36, Alex Halouski 23, Jitske Visser.

Text: Lutz Leßmann
Bilder: Michael Helbing

Festliches Neujahrskonzert in Witterda

Der GKR und der Freundeskreis der Gustav Adolf Kapelle Witterda haben das

DUO VIMARIS

bestehend aus
 Mirjam Meinhold, Sopran und Blockflöte (Dt. Nationaltheater Weimar) und
 Wieland Meinhold, Orgel (Thüringer Universitätsorganist Weimar)
 zu einem festlichen Neujahrskonzert nach Witterda in die Gustav Adolf Kapelle eingeladen!



Am Samstag 13. Januar 2018 erklingen um 16 Uhr in der Gustav Adolf Kapelle

Werke von G.F. Händel(1685 - 1759) und Wolfgang Amadeus Mozart (1756 - 1791)

Statt einer Eintrittskarte - bitten wir Sie am Ende um eine von Herzen kommende Spende

FESTLICHES NEUJAHRSKONZERT IN WITTERDA

Was haben die alten Briten und Händel miteinander zu tun? Zugespielt: Der Deutsche aus Halle an der Saale ist ihr größter Komponist! Den Drang Englands nach festlicher Musik erfüllte der schwergewichtige Barockkomponist nicht nur mit der Feuerwerks- und Wassermusik, Anlass genug, ihn auf dem „silbernen Tablett“ zu tragen. Immer steht bei den Preludes, Airs & Trumpet tunes eine gemessene Würde im Vordergrund. Händels Largo, aber auch die berühmte Pifa, das „Hallelujah“, die bekannte Rinaldo-Arie für Sopran und Orgel sowie die a-Moll Flötensonate dürften ihre Wirkung ebenso nicht verfehlen.

Im zweiten Part wird bezaubernde Musik von Mozart erklingen: Wer kennt nicht die entzückenden Miniaturen, die der gerade einmal sechsjährige Wolfgang Amadeus Mozart für Orgel hinterlassen hat. Aufgekrizelt in das sog. „Londoner Skizzenbuch“ nötigen sie heute noch jedem Mozartfan eine gehörige Portion Bewunderung ab. Aber auch die Werke der Salzburger Ära (hier die brillante Solomotette „Exultate jubilate“ und die Triosonaten in B-Dur) sind Meilensteine in der Musikgeschichte. Mozart, der aus der Begeisterung heraus die Orgel als „Königin der Instrumente“ bezeichnete, gilt als unbegreifliches Wunder, als Geschenk in der Musik. Es ist ja im allgemeinen bekannt, dass die Engel im Himmel - solange sie sich unbeaufsichtigt fühlen - am liebsten Mozart musizieren ...

Reichtum also im Neujahrskonzert des Duo Vimariss in der Ev. Kapelle zu Witterda am Samstag, dem 13. Januar 2018 um 16 Uhr. Herzlichste Einladung!

Veranstaltungen

Wir laden herzlich ein
 zum
Adventsingen

am **3. Advent** (17.12.)

um **17.00 Uhr** in die

„**St. Martin-Kirche**“ Witterda



Frauenchor Walschleben e.V.
Männerchor „Cäcilia“ Witterda e.V.

Leitung: Waldemar Franke

Wissenswertes

Besuch aus der Partnergemeinde Budenheim

Am 2. Dezember empfingen die Gemeinden Witterda und Walschleben die Blütenprinzessinnen Laura und Viktoria aus Budenheim.

Auch die Ordonanz des Königshauses Familie Becker, ließen es sich nicht nehmen der Einladung zu folgen.

Nach einem ausgedehnten Frühstück ging es nach Erfurt um bei einer außergewöhnlichen Führung den Erfurter Dom kennenzulernen.



Der Weihnachtsmarkt in Erfurt und ein Stadtbummel durch die weihnachtliche Altstadt durften natürlich nicht fehlen.

Ganz entspannt ging es dann „Hinter die Kulissen“ des Erfurter Theaters, um dann hungrig zum Abendessen einzukehren.

Nach einem gemeinsamen Frühstück am Sonntag verabschiedeten sich die Gäste.

Neue Kreiselternsprecherin für die Kindertageseinrichtungen

Am 20. November 2017 wurden im Jugendamt des Landkreises mit Nicole Barz aus der Kindertageseinrichtung Markvippach die Kreiselternsprecherin für das Kindergartenjahr 2017/2018 und mit Tim Hoppe aus der Kindertageseinrichtung „Flax und Krümel“ Sömmerda ihr Stellvertreter gewählt.

Seit der Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes im Jahr 2010 haben die Elternbeiratsvorsitzenden aller Kindertageseinrichtungen eines Landkreises die Möglichkeit, für die Dauer von einem Jahr aus ihrer Mitte einen Kreiselternsprecher zu wählen.

Laut Gesetz haben die Elternsprecher die Möglichkeit, in grundsätzlichen Angelegenheiten bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis 10 Jahren in den Kindertagesstätten von der Einrichtung, der Gemeinde, dem Landkreis und auf Landesebene angehört zu werden, Auskunft zu erhalten und eigene Initiativen ins Leben zu rufen. Des Weiteren zählt es zu den Aufgaben der Elternsprecher, bei der Umsetzung von Bildungszielen mitzuwirken sowie Regelungen für die Mitwirkung von Eltern zu erstellen oder zu ändern.

Sonstiges

Winterferienlager 2018 im Vogtland

Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

4.2. - 10.2.2018

„Duell in der Küche - Kochen & Backen“

8 - 14 Jahre

169,- €

An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich vieles ums Kochen und Backen. Ihr habt die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt ihr den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen.

Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich der Rodelhang und ein Erlebnisbadbesuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen im Ferienlager.

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach

per Telefon 03765 - 30 55 69

(Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr)

oder

www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Lust auf Besuch?

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Deutschen Schule der Stadt Medellín (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben und zum ersten Mal in ihrem Leben Schnee in den Händen halten. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen kolumbianischen Austauschschüler (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Alle Austauschschüler sind schulpflichtig und sollen i.d.R. die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 13. Januar 2018 bis zum Samstag, den 30. Juni 2018.

Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch im Oktober 2018 teilzunehmen - unter Verwendung der Herbstferien.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221401, Fax 0711-2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com



Erstes Martinsfest fand hohen Zuspruch bei Groß und Klein

Erstmals initiierten die Feuerwehr und der Kirmesverein Elxleben ein Martinsfest auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr. Petrus hatte es nicht gut gemeint und schickte Regenschauer. Dies hielt viele Gäste jedoch nicht davon ab, am Umzug teilzunehmen und im Gerätehaus in geselliger Runde einen Glühwein zu sich zu nehmen. Bei guter Musik gab es für die zahlreichen Besucher ausreichend Gelegenheit für angeregte Gespräche.

Hier einige Impressionen: ☆



Bilder: S. Poltermann



Im nächsten Jahr wird der Kirmes- und Feuerwehrverein das 2. Martinsfest veranstalten. Hoffentlich bringt uns Petrus dieses Mal besseres Wetter.



Save the Date
Martinsfest - 10. November 2018

Feuerwehr- und Kirmesverein Elxleben präsentieren 2. ELXLEBENER KNUTFEST

06.01.2018

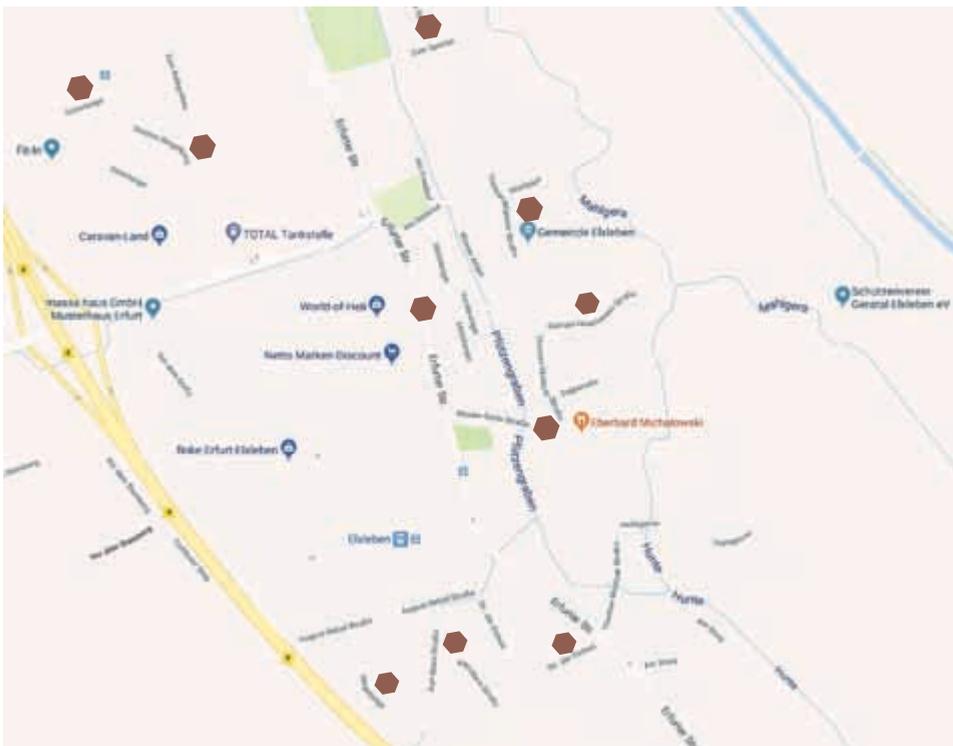
16 Uhr - Feuerwehr Elxleben

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die FFW und der KVE gehen am 06.01.2018 ab 09 Uhr durchs Dorf und sammeln die abgeschmückten Weihnachtsbäume an den Sammelstellen ein.



Am 06.01.2018 findet das 2. Elxlebener Knutfest auf dem Gelände der Feuerwehr statt. Dieses Mal wird es im Dorf fixe, durch Schilder gekennzeichnete Sammelstellen für die Ablage der Weihnachtsbäume geben. Hier können Anwohner ihre abgeschmückten Christbäume bis zum 06. Januar um 9 Uhr niederlegen. Im Anschluss werden die Sammelstellen durch die Burschen der Feuerwehr und des Kirmesvereins Elxleben geleert, um die Bäume am Nachmittag ab 16 Uhr in einem großen Feuer zu verbrennen. Starke Männer und Frauen können sich freuen, denn es wird erstmalig einen Wettbewerb im Weihnachtsbaumweitwurf geben. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Feuerwehr und der Kirmesverein freuen sich auf zahlreiche Gäste und auf ein schönes Knutfest 2018.



Sammelstellen:

- Am Sportplatz
- Thomas-Müntzer-Straße
- Gerhardt-Hauptmann-Straße
- Maxim-Gorki-Straße
- Straße der Einheit
- Karl-Marx-Straße
- Wegelange
- Erfurter Straße
- Osterlange
- Unterm Ringelberg